

Denkmalliste Stadt Essen

Blatt 1

STADT
ESSEN

Foto



Lagebezeichnung

Westerwaldstr. 6. Friedhof Bredeneu, Feld 22, Grabstätte 126/128.

Stadtbezirk
IX

Stadtteil
Bredeneu (26)

Gemarkung
Bredeneu

Lfd. Nr.
938

Datum i. A. *Becker*
30. 11 .2004 *

Flur-Flurstücke(e)
43 -241

Art des Denkmals
Baudenkmal

Kurzbeschreibung
Grabmal (Mausoleum)

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals

Grabmal (Mausoleum) der namhaften Essener Familien Brüder Julius Wilhelm (+1873) und Gustav Ernst (+1883) Waldthausen.

An der Südseite des städtischen Friedhofes Bredeneu, im Ensemble der von Waldthausenschen Grabmäler. Mausoleum, vorherrschend in Formen der Neorenaissance. Sandstein. In der Gesamterscheinung sowie typologisch und sozialgeschichtlich interessantes Zeugnis zur Sepulkrakultur des Ruhrgebiets.

Signiert vorn rechts an der Plinthe „J. Becker Essen“.

Die Grabstätte und das architektonische Grabmal wie die weiteren Gräber der Familien von Waldthausen und die Grabanlagen der Familie Krupp vom 1954 – 56 aufgehobenen städtischen Friedhof am Kettwiger Tor zum städtischen Friedhof Bredeneu verlegt. Die ursprüngliche unterirdische Gruft (Grabkammer) nicht erhalten, auf dem Friedhof Bredeneu 1955 neu erbaut. Das 1955-56 translozierte architektonische Grabmal wahrscheinlich von 1873-75 oder von 1883-84 (frühestens und eventuell von 1856-57, oder eventuell von 1866-67). Die beiden Inschrifttafeln jünger (s.u.), wahrscheinlich auch das Wappen (s.u.).

Über Details der Baugeschichte des Grabmals den bisher bekannt gewordenen Quellen nur wenig zu entnehmen.

Zur Hervorhebung von Rufnamen und zur Auflösung von Abkürzungen „W./v.W.“, auch in Inschriftziten: siehe die Hinweise am Ende dieses Textes.

* Bezirksvertretung IX

Braunschweig-Lüneburg als „ein fein, gelehrt, geschickt, fromm Mensch, dergleichen man nicht viel findet.“ Jobst v. W. verstarb „mit umfangreichem Lehnsbesitz und mit bedeutendem Vermögen“ (Bär, 1929) und wurde in der ev. Marktkirche zu Hannover in einer damals neuerbauten Erbgruft bestattet, nach Bär wahrscheinlich „ungefähr unter der Mitte des Chores ... , etwa unter dem jetzigen [1929] Altar“.

Einer der 1556 mitgeadelten Vettern des Kanzlers Jobst v. W., Kord Walthausen, war ein Urgroßvater des Hamelner, später Essener Justus Walthausen. 1672 erlosch die männliche Linie des Kanzlers Jobst v. W.. Mit Ausnahme des Wappens hatte zunächst nur sie den Adel geführt, nicht die übrige, wohl geringer vermögende Verwandtschaft.

Justus Walthausen, adelsberechtigter Nachfahre des als Vetter des Kanzlers geadelten Kord Walthausen / Weldihausen war Urgroßvater von Julius W. und G. Ernst Waldthausen. Hierauf besannen sich Familienmitglieder des Essener Familienzweiges um 1884, als Friedrich Albert W. mit profunden, 1879 begonnenen, 1884 veröffentlichten familiengeschichtlichen Forschungen die Adelsverleihung nachwies und verdeutlichte, daß der Adelsstand nur noch gleichsam als Familiensage bewußt war, da er über Generationen nicht gebraucht worden war. Familienmitglieder hatten bis ins 19. Jahrhundert zwar gelegentlich noch in Lehnsangelegenheiten mit ihrem Adelsprädikat unterzeichnet, so „Johann Wilhelm von Waldhausen“ 1839, aber ein konsequenter öffentlicher Gebrauch des Adelstitels setzte in dem Essener Familienzweig erst 1887 nach und nach wieder ein, nachdem Julius Wilh. und G. Ernst W. schon einige Jahre verstorben waren und zwei ihrer Söhne, Dr. jur. Julius Wilh. W. und Bruno W., auf ihr Gesuch vom 11.06.1886 von Wilhelm I. als König von Preußen unter dem 06.01.1887 ihre Adelsbestätigung erlangt hatten. Julius Wilh. W., der Initiator der Neubestätigung, vielleicht auch wegen seines Interesses am diplomatischen Dienst, war zu Zeiten des Gesuchs „Königlicher Gerichts-Assessor“ und „kommissarisch beschäftigt im Auswärtigen Amte“, Bruno W. war „Königlicher Referendar“ beim Amtsgericht Werden. Oskar v. W., Sohn von G. Ernst W., erhielt die Adelsbestätigung 1904.

Von den männlichen Verstorbenen führen am Grabmal nur Bruno und Oskar v. W., Söhne von G. Ernst W., den inschriftlichen Adelstitel, ferner Dr. Ernst und Paul v. W., zwei titelerbende Söhne von Oskar v. W., und schließlich Jobst v. W., ein titelerbender Sohn von Dr. Ernst v. W.. Alfred W., 1901 verstorbener Sohn von G. Ernst W., führt den Titel nicht, vermutlich weil er im Gegensatz zu seinen Brüdern Oskar und Bruno den zweifellos erfolgreichen Bestätigungsantrag nicht gestellt hatte. Die übrigen männlichen Bestatteten waren schon vor der ersten Adelsbestätigung, vor 1887, verstorben, auch einige der unverheirateten Waldthausen-Töchter. Amalie und Helene W., Töchter von G. Ernst W., hatten schon vor 1887 geheiratet (1869, 1870) und damit den Namen ihres Gatten angenommen. Peter v.W. (+1995) erbt den Titel als Sohn von Dr. Ernst v. W., Dagmar v.W. (+2003) erlangte ihn als Gattin des letzteren.

Aus dem traditionsreichen und für das Ruhrgebiet bedeutsamen Essener Zweig der weit überwiegend evangelischen Familie, nach der schon 1895 die Waldthausenstraße benannt wurde, gingen weitsichtige Ruhrgebietsunternehmer in den Sektoren Textilwirtschaft, Kohle und Stahl und Bankwesen hervor.

Eine abgewogene und genauere Darstellung der Leistungen und persönlichen Verhältnisse der einzelnen Familienmitglieder im

Zusammenhang mit der Entwicklung des Ruhrgebiets ist ein Desiderat regionaler Geschichtsschreibung und erfordert eingehende Auswertungen von Literatur und Quellen. Dabei verdienen auch die verschiedenen kulturellen und sozialen Stiftungen aus der Familie in Essen eine eingehende Betrachtung.

Einen ersten Eindruck von der geschichtlichen Bedeutung der Familie Waldthausen verschafft die jüngere heimatische Personengeschichtsschreibung in Gestalt der lexikalischen Beiträge von Erwin Dickhoff (1985), in denen einige Familienmitglieder gewürdigt werden:

So G. Ernst W., der schon in den 1840er Jahren zu den „reichsten Essener Unternehmern“ (Dickhoff, nach van Eyll) gezählt haben soll und bis zu seinem Tode 1883 35 Jahre Präsident der Handelskammer Essen war, 1861 „in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wirtschaft des Ruhrreviers“ (van Eyll) von Wilhelm I. zum Königlichen Kommerzienrat ernannt; Kaufmann; Sohn von Conrad W.; ab 1836 mit seinem Bruder Julius W. und seinem Vater Teilhaber der seit 1820 bestehenden, aus einer 1779 gegründeten Waldthausen'schen Wollhandlung hervorgegangenen väterlichen Wollhandlung *Wilhelm & Conrad Waldthausen*; nach dem Tode seines Bruders 1873 alleiniger Inhaber des zunehmend international aktiven Unternehmens; Bankier, einflußreicher Teilhaber (zusammen mit Julius W. 1857-61 auch bei dem eng befreundeten Alfred Krupp) in Bergbau und Industrie (u. a. Mitbegründer der Arenberg AG für Bergbau und Hüttenbetrieb), Mitbegründer und Kuratoriumsvorsitzender der Bergschule Essen, Stadtverordneter (1877 – 83) und Abgeordneter des Provinziallandtags. Die Gründung des ersten Essener Gaswerks, die Entwicklung des industrieregionalen Versicherungswesens, die Gründung einer Industriebörse in Essen sowie die Einrichtung einer Morse-Telegraphenstation in Essen sind mit seinem Namen verbunden. Ernst Waldthausen setzte sich für den Ausbau des Verkehrsnetzes der Eisenbahn ein, und vor allem für den Bau einer durch das nördliche Ruhrgebiet führenden Rhein-Weser-Elbe-Kanalverbindung zum Transport industrieller Massengüter, erlebte jedoch den von ihm propagierten, erst in späteren Jahren realisierten Ausbau des Binnenschiffahrtsnetzes selbst nicht mehr. Gewürdigt wird auch seine Tochter *Helene W.*, „*Frau Gust. Cappell ...*“ (In.), „*Kunstsammlerin, Begründerin der ‚Helene-Cappell-Stiftung‘, die heute zum Bestand des Folkwang-Museums gehört.*“ (Dickhoff)

Ferner sein Sohn *Oskar v. W.*, u. a. einflußreicher Funktionär der von seinem Vater mitgegründeten Arenberg AG für Bergbau- und Hüttenbetrieb, später dort Aufsichtsratsvorsitzender; wie sein Vater Kgl. Kommerzienrat (1902).

Dr. phil. Ernst v. W., Sohn des Oskar v. W., „Bankier und Industrieller in Essen, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rhein. Stahlwerke“ (Dickhoff) und zuletzt auch Aufsichtsratsvorsitzender bei Arenberg.

Georg Krawehl, Schwiegersohn des G. Ernst W., Kaufmann, u. a. Prokurist in der Firma von G. Ernst W., später Firmenleiter, -teilhaber und -inhaber; nahm die Bergbauinteressen der Familie W. wahr, u. a. als Aufsichtsratsmitglied der Arenberg AG für Bergbau und Hüttenbetrieb; 1897 Mitbegründer einer Plantagengesellschaft in der Kolonie Deutsch-Ostafrika; „Schenkungen an die ev. Erlöserkirche, den Vaterländischen Frauenverein und das Rote Kreuz.“ (Dickhoff) Ebenfalls Kgl. Kommerzienrat (1908).

Julius Wilh. W., der 1873 verstorbene Bruder von G. Ernst Waldthausen, ist in der Literatur weniger bekannt als der Handelskammerpräsident G. Ernst. Neben seiner Tätigkeit als Firmenteilhaber war Julius W. unter anderem 25 Jahre Stadtverordneter. Er stiftete u. a. dem evangelischen Krankenhaus, der ev. Pauluskirche (die Chorfenster Taufe, Predigt, Abendmahl) und für bedürftige Studenten aus dem Essener Gymnasium.

Der 1897 geborene Kunstmaler Paul v. W., ein Enkel von G. Ernst W., trat in Essen kaum hervor.

Als 1901 seine Mutter Bertha mit 28 Jahren so jung verstorben war und schließlich noch der Vater Oskar schwer erkrankte - er starb 1906 mit 52 Jahren - holte Dr. iur. Bruno v. W., der einzige noch lebende Bruder des Vaters, Paul v. W. und die drei weiteren Geschwister, Ernst, Maria und Oskar, um 1905 zu sich auf Schloß Gersfeld (Kr. Fulda) in der Rhön, das er 1903 erworben hatte. Eigens für die vier Kinder ließ er bald im Schloßpark eine sehr schön gelegene Villa in neobarockem Stil mit vier Appartements erbauen. Oskar (*1898, +1979) wurde später als Herr auf Gersfeld Nachfolger von Dr. iur. Bruno v. W. Dr. Ernst v. W. (*1893, +1956) führte es wieder ins Ruhrgebiet. Paul v. W. studierte einige Semester Architektur und Kunst und unternahm ausgedehnte Studienreisen ins Ausland. 1926 erbte er von seinem „Adoptivvater“ zusammen mit seinem Bruder Oskar die Gersfelder Besitzungen. Zeitweise war Paul v. W. später in Berlin ansässig und auch als Innenarchitekt tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte er nach Gersfeld zurück und widmete sich vornehmlich der Malerei. Sein Gesamtwerk war bei Zusammenstellung für die Ausstellung des Vonderau Museums Fulda 2002 nur fragmentarisch überliefert. Er malte vor allem Landschaften, sehr gern die Rhön, dann Stillleben, einige Portraits, insgesamt sehr ansprechend und überwiegend dem späten Impressionismus nahestehend; moderner Malerei wohl nur gelegentlich zugetan. In Essen war er 1947 mit einer Ausstellung im Folkwangmuseum präsent.

Mit Gesamterscheinung, Gliederung und Dekor aufwendig gestalteter, dem Castrum Doloris und Adikulagrabmal eng verwandter, als Mausoleum anzuspreekender Grabbau; aus gelbem Sandstein; Grabkammer (Gruft)

unterirdisch. Von Formen der Neorenaissance geprägt, auch mit Elementen der Neoromanik.

Der oberirdische Bau auf andeutungshaft kreuzförmigem Grundriß, dabei der rückwärtige Kreuzarm jedoch nur risalitartig knapp vorspringend; die Seitenarme schmaler und niedriger. Kreuzende Satteldächer aus Werkstein. Über der brusthohen Sockelzone das eng gruppierte Stützensystem, u.a. mit vierteiligen Bündelpfeilern. An der Rückseite ein perspektivisch illusionistisches Relief eines kassettierten Tonnengewölbes. Die zur Schauseite mit übergiebeltem Halbkreisbogen geöffnete, um vier Stufen erhöht liegende, vortretende Halle von etwa quadratischem Grundriß, mit einer kassettierten Tonne überwölbt. Im Giebel, vor kreisrundem Rahmen, eine fast vollplastisch gearbeitete tuchbehängte Urne. Durch die Seitenflügel führt jeweils ein schmaler Treppenaufgang in den kleinen Hallenraum. An der Schauwand der Halle die zwei hochrechteckigen Inschrifttafeln aus schwarzem poliertem Stein, die vertieften Inschriften teilweise blattvergoldet, 2003 sämtlich neu blattvergoldet.

Schon mit der Adelsverleihung 1556 war das ausdrückliche Recht verbunden, das verliehene, bereits damals detailliert beschriebene Wappen an Grabmälern anzubringen. So findet sich im Rundbogenfeld über den Inschrifttafeln das Relief des Waldthausenschen Wappens, teilweise (s.u.) der 1568/69 verliehenen Fassung folgend. Wahrscheinlich wurde es erst 1906 oder 1907 angebracht, nämlich anlässlich der Beisetzung von Oskar von Waldthausen, denn er ist der chronologisch erste in der Gruft Bestattete der beiden Familien, dem der Adel und damit die adelsmäßige Wappenführung bestätigt wurde (1904). Die Bestätigungen von 1887 galten dem in Bassenheim beigesetzten Dr. Julius Wilh. W. und dem erst 1926 verstorbenen Dr. Bruno v. W.. Weniger wahrscheinlich ist die Datierung des Wappenreliefs in die Jahre 1926/27. Wegen der - verglichen mit den rahmenden verwitterten Akanthusblättern - größtenteils sehr guten Erhaltung des detailreich gearbeiteten Wappenreliefs, bei dem nur obere Teile verloren sind, könnte angenommen werden, daß es sich um eine um 1955-56 hergestellte Kopie oder Rekonstruktion eines Wappens von 1906/7 oder 1926/27 handelt, etwa entstanden im Zusammenhang mit der Translozierung des Grabbaus. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß der Familienverband 1939 beschloss hatte (s. u.), wieder das Wappen von 1570 zu führen.

Soweit an den erhaltenen Teilen erkennbar, entspricht die Wappendarstellung in vielen wesentlichen Elementen der Wappenbeschreibung in der Adelsbestätigung von 1887, sieht man von Farbangaben ab, denn das Wappenrelief ist nicht farbig gefaßt. Die Wappenbeschreibung lautete:

„Wir [Wilhelm I.] ... gestatten ... den Gebrauch des hiernach beschriebenen Wappens und Kleinods ihrer Familie:

Nämlich einen gespaltenen Schild, in dessen vorderer goldenen Hälfte auf grünem Dreibeerge zwischen zwei natürlichen Tannenbäumen ein rothes Kastell mit offenem Thore und drei spitzen Thürmen sich erhebt, überhöht von drei balkenweise gestellten blauen Sternen, und in dessen hinterer blauen Hälfte auf goldenem Dreibeerge ein mit den Vorderpranken einen entwurzelten natürlichen Tannenbaum haltender goldener Löwe steht. Auf der Mitte des oberen Schildesrandes ruht ein roth gefütterter, mit goldenen Bügeln und Einfassungen und

anhangendem goldenen Kleinod geschmückter und mit einer adeligen Krone gekrönter, stahlblauer offener Turnierhelm, aus dessen Krone zwischen zwei in den Mundlöchern mit grünen Tannenreisern besteckten Büffelhörnern, deren vorderes roth über Gold, das hintere Gold über blau getheilt ist, ein um Stirn und Hüften grün bekränzter wilder Mann hervorsticht, der mit der Rechten ein goldenes Hüfthorn zum Blasen an die Lippen führt und in der Linken einen entwurzelten natürlichen Tannenbaum über die Schulter gelegt trägt. Die Helmdecken sind rechts inwendig von Gold, auswendig roth, links inwendig von Gold, auswendig blau tingirt. Wie solches Wappen mit seinen natürlichen Metallen und Farben hier [im Diplom der Adelsbestätigung] abgebildet ist. Welches Wappens der Julius Wilhelm von Waldthausen und dessen Vetter, der Bruno von Waldthausen, auch deren sämtliche rechtmäßigen ehelichen Nachkommen überall sich zu bedienen befugt sein sollen. ...“

Als Andeutung einer Helmspange („Bügel“) vor der Helmöffnung ist nur noch ein flaches mittleres Band schwach erkennbar. Die genannten Elemente „Einfassungen“, „Kleinod“ und „Krone“ sind nicht zu identifizieren, sind vielleicht nicht erhalten oder wurden möglicherweise auch gar nicht im Relief dargestellt. Hörner sind etwa mit ihrer unteren Hälfte noch sichtbar, das rechte aber nur noch rudimentär, ihre oberen offenen Enden und die dort eingesteckten Tannenzweige, falls ursprünglich ausgeführt, jedoch wohl nicht erhalten. Anstelle eines nur an den Hüften bekleideten „wildem Manns“ erscheint eine ab dem halben Oberschenkel dargestellte männliche Standfigur, bekleidet mit einer Hose und einer am Kragen geschlossenen, nach unten sich öffnenden Jacke, in ihrer gesenkten Linken ein aufrecht gehaltener, leicht geneigter Stock, in Schulterhöhe endend oder darüber nicht mehr erhalten, - eine eher „zivile“, an einen Wanderer erinnernde Figur. Leider ist der Kopf verloren, auch ihr rechter Arm. Ob die Figur ehemals entsprechend der Wappenbeschreibung ein Horn zum Blasen an die Lippen führte, ist ungewiß. Es ist auch kein Indiz ablesbar, daß der wanderstabsartige Stock eigentlich das Fragment des oben beschriebenen, mehr oder weniger stilisierten, über die Schulter gelegten entwurzelten Tannenbäumchens sein könnte. Die verwitterte Umgebung des Wappenschildes läßt ein sicheres Erkennen der ehemals eventuell vorhandenen Helmdecken nicht mehr zu.

Die oben zitierte „amtliche“ Wappenbeschreibung in der Adelsbestätigung von 1887 basiert auf dem Wappen, das Albert Waldthausen 1884 in der gedruckten Familiengeschichte veröffentlichte. Das 1884 publizierte Wappen ist wohl speziell für diesen Druck entworfen worden. Der Entwurf war nicht frei, er orientierte sich an der detaillierten Wappenbeschreibung in der Adelsbestätigung von 1568/69 durch Kaiser Maximilian II., die Waldthausen 1884 mitpublizierte, ebenso die erstmalige Wappenbeschreibung der Adelsverleihungsurkunde Karls V. von 1556. Bildliche Orientierung für den Entwurf des 1884 veröffentlichten Wappens boten damals wohl handgefertigte Nachbildungen der urkundlichen Wappendarstellungen, - Nachbildungen, die Albert Waldthausen zusammen mit den Abschriften der kaiserlichen Adelsurkunden vom k. u. k. österreichischen Innenministerium erhalten hatte. Als weitere bildliche Orientierungen kommen historisch tatsächlich verwendete Wappendarstellungen aus älterer Zeit in Frage, die Albert Waldthausen kannte, darunter das teils ähnliche Wappenrelief des Kanzlers Jobst von Walthausen, das auf dem Epitaph für seine 1575 verstorbene erste Ehefrau Dorothea Garsen an der Marktkirche in Hannover überliefert ist und das der 1570 verliehenen Fassung des Wappens folgt. Das 1570 verliehene Wappen war in der Familie mindestens bis zur Zeit Albert Waldthausens gebräuchlich, wurde aber nach 1884 von dem 1568/69 verliehenen, im historischen Gebrauch nicht nachgewiesenen, 1884 publizierten und 1887 bestätigten Wappen im Gebrauch abgelöst. 1939 beschloß der „Familienrat“, wieder das Wappen von 1570 zu führen.

Vorn, auf dem Boden der Halle, von ihr feierlich gerahmt, eine wannenartig hochausgewölbte, reliefdekorierete große Bronzeabdeckung, vor welchem unterhalb, in der Sockelzone des Grabbaus, ein Tuchbehang angebracht ist, ausgeführt in Sandsteinrelief. Über die mit zwei Ösen und einem Knauf versehene Bronzeabdeckung, die zusammen mit dem Tuchbehang an eine Aufbahrung in geschlossenem Prunksarg erinnert, für Beisetzungen Zugang zur Grabkammer.

Schon Heike Schmidt bemerkte, daß das Grabmal keine deutlichen religiösen Sinnzeichen trägt. Auch fehlen die für evangelische Grabmäler so typischen Bibelzitate. Die Erklärung liegt vielleicht darin, daß die verschiedenen datierten Inschrifttafeln wohl aus jüngerer Zeit stammen. Vermutlich waren die ursprünglichen Inschriftflächen oder -tafeln noch mit christlichen Denkwürdigkeiten versehen.

Die Rückseite des Grabbaus im unteren Bereich jünger verputzt, Werksteinelemente dort nur unvollständig erhalten. In dem halbkreisbogigen Feld mit dem Wappenrelief trug der breite, am Rand umlaufende Streifen, der mit gespitzter Oberfläche versehen ist, sicher ehemals eine Verkleidung in (schwarzen?) Werksteinplatten, welche vielleicht mit Inschriften und / oder Dekor versehen waren. Veränderungen auch an verschiedenen anderen Stellen, unter anderem bedingt durch Steinzerfall auf größeren Werksteinflächen, wie Untersuchungen von Heike Schmidt um 1991/92 ergaben.

Noch am alten Standort, auf dem Friedhof am Kettwiger Tor, im Frühjahr 1953, etwa ein halbes Jahr vor dem Ratsbeschluß zur Friedhofsverlegung (13.10.1953), umfangreichere Reparaturarbeiten durch den Steinmetz- u. Steinbildhauereibetrieb Johann Goldkuhle, Essen. Einige Werksteinteile vermutlich auch beim Neuaufbau auf dem Friedhof Bredeney ersetzt.

Restaurierungen durch die Firma Kalenborn / Axel Kalenborn, Essen, im Jahre 2004.

B 6,53 m, T 3,19 m, H ca. 7,8 m.

Hinweise Hervorhebung von Rufnamen:

Die Rufnamen unter den Vornamen sind nach Maßgabe der Literatur hervorgehoben (Waldthausen 1884 und 1932, Kraft 1948, Genealog. Handbücher). Sie werden auch in Inschriftziten hervorgehoben, ohne daß eine solche Hervorhebung in der Inschriftgestaltung gegeben ist.

Hinweise zur Namensabkürzung W. / v.W.:

W., v. W. = Waldthausen, von Waldthausen. Die Abkürzung erfolgt hier auch in Zitaten wie Inschriftziten. Ein hier zitiertes „W.“ bedeutet also nicht, daß auf dem Inschriftträger nur ein „W.“ steht, sondern daß dort tatsächlich „Waldthausen“ steht. Dementsprechend bedeutet ein

hier zitiertes „v.W.“, daß auf dem Inschriftträger tatsächlich „von Waldthausen“ ausgeschrieben steht. In. = Inschrift.

Schutzumfang:

Der Schutzzumfang des Baudenkmals geht aus dem Lageplan hervor.
Ergänzende Angaben zum Schutzzumfang: Der Schutzzumfang ist auf den oberirdischen Grabbau beschränkt. Eine etwaige Erweiterung des Schutzzumfangs auf den unterirdischen Grabbau setzt unter anderem eine hinreichende Kenntnis der Größe und Beschaffenheit des unterirdischen Teils des Grabbaus, also der Gruftkammer voraus. Solche Kenntnisse liegen aber bisher nicht vor.

Literatur, Quellen, Dokumentationen:

Waldthausen, Albert von: Beiträge zur Geschichte der Familie Waldthausen. O. O. [Essen], 1884. Bes. S. 94 – 101.

Bär, Max: Geschichte der Familie von Walthausen in Niedersachsen. 2 Bände. Hildesheim u.a.: 1929.

Waldthausen, Julius Freiherr von: Stammtafeln der Familie von Walthausen (Waldthausen) seit ihrer Übersiedelung nach Essen. Bassenheim: 1932.

Eyll, Klara van: Ernst Waldthausen (1811-1883). In: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 9. Münster: 1967. S. 14 – 38.

Dickhoff, Erwin: Essener Köpfe. Wer war was? Essen: 1985. S. 241 –243.

Buschmann, Walter (Rhein. Amt f. Denkmalpflege): „Übersicht über die denkmalwerten Friedhöfe und Grabanlagen in Essen mit Angabe der vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege gewünschten Schutzqualität“. [Schreiben an das Grünflächenamt der Stadt Essen. 22.11.1985.]

Hütten, Alois, Bearb.; Müller, Gerhard; Leitung (Stadt Essen: Friedhofsverwaltung): Denkmalwürdige Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Essen: Beschreibungen zu denkmalwerten Grabmälern im Stadtgebiet von Essen. [Unveröffentlichte Dokumentation]: Grabmal Joh. Wilhelmine Adele W. [= Julius u.a. W.], 25.06.1991.

Schmidt, Heike: Friedhof und Grabdenkmal im Industriezeitalter am Beispiel Essener Friedhöfe: Geschichte, Gestaltung, Erhaltung. Eine kunsthistorische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung des Steinzerfalls. Bochum: 1993. Kat./Objekt Nr. 64.

Fischer, Norbert: Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Köln u.a.: 1996. S. 69.

Bach, Martin (Stadt Essen: Institut f. Denkmalschutz u. -pflege): Das Grabmal (Mausoleum) der Familien Julius und Ernst Waldthausen / von Waldthausen. [Unveröff. Manuskript der Inventarisierung. Hauptteil zugl. Manuskript für die Denkmalliste.] Stand d. Bearb.: 22.07.2004.

Westerwaldstr. 6, Friedhof Bredeney,
Feld 22, Grabstätte 126/128.
Grabmal (Mausoleum) der Familien
Julius W. und G. Ernst Waldthausen.

Das bezeichnete Objekt ist ein
Baudenkmal i. S. des §2 (1 u. 2) DSchG,
da es bedeutend ist
für die Geschichte des Menschen,
und bedeutend für Städte und Siedlungen.

Die Erhaltung und Nutzung
des Baudenkmals liegt aus
künstlerischen,
wissenschaftlichen
und volkskundlichen Gründen
im öffentlichen Interesse.

Literatur, Quellen, Dokumentationen:

Siehe am Schluß des Haupttextes in der Rubrik
„Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals“

Fortschreibungen

Lageplan (M 1: 500)

